

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 420-16
öffentlich

Datum: 22.06.2016
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr
Langensalzwedel der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Langensalzwedel	07.09.2016	
Hauptausschuss	14.09.2016	
Stadtrat	28.09.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat setzt

den Kameraden Robert Gericke

ab dem 01.10.2016 befristet für die Dauer von zwei Jahren in die Funktion

des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Langensalzwedel

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde ein.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 420-16 Einsetzung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Langensalzwedel der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 14 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein stellvertretender Ortswehrleiter zu berufen.

Am 20.02.2015 haben die Mitglieder des Einsatzdienstes den Kameraden Gericke einstimmig für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters vorgeschlagen. Anwesend waren 12 von 15 stimmberechtigten Kameraden.

Der Kamerad Gericke verfügt über eine abgeschlossene Feuerwehrausbildung bis zur Qualifikation „Gruppenführer“. Darüber hinaus benötigt er gemäß § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

In den nächsten zwei Jahren hat Kamerad Gericke somit die Gelegenheit, den noch fehlenden Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge nachzuholen.

Diese Regelung entspricht den Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2).

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr